

Die Zeit ist reif!

Eine Gemeinwohlprämie kann die Gemeinsame Agrarpolitik zukunftsfähig machen

von Jürgen Metzner und Sönke Beckmann

Der notwendige Transformationsprozess in der Landwirtschaft erfordert auch neue Konzepte in der Agrarpolitik. Diese müssen sowohl die von der Gesellschaft an die Bauern und Bäuerinnen gestellten Forderungen nach mehr Umwelt-, Biodiversitäts-, Klima-, Gewässer- und Tierschutz erfüllen als auch den betrieblichen Interessen gerecht werden und dem Ansatz »öffentliches Geld für öffentliche Leistungen« entsprechend einkommenswirksam werden. Mit dem in Zusammenarbeit mit der Praxis erarbeiteten Modell der Gemeinwohlprämie hat der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) ein solches Konzept vorgelegt, das mittlerweile auch von zahlreichen Stimmen aus der Wissenschaft und der Politik Unterstützung erfährt, ohne bisher jedoch umgesetzt zu werden. Der folgende Beitrag beschreibt den Ansatz der Gemeinwohlprämie, benennt vorhandene Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik und beantwortet die Frage, ob eine Gemeinwohlprämie kommt, mit einem eindeutigen »Ja«.

Auf Neudeutsch nennt man es einen Gamechanger. Am 28. Juli 2021 veröffentlichte der Europäische Rat die Ergebnisse der Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, Rat und Parlament. Artikel 4 (1) a erweitert die »landwirtschaftliche Tätigkeit« von der Produktion privater Güter, wie Weizen und Milch, um die Produktion öffentlicher Güter, also Gemeinwohleleistungen.¹ Das bedeutet: Landwirte und Landwirtinnen werden künftig auch als Klima- oder Biodiversitätswirte anerkannt. Die Wiedervernässung eines Moorackers als CO₂-Speicher? Eine klare Produktion öffentlicher Güter im Bereich Klimaschutz! Die Beweidung eines Trockenrasens? Hier produzieren Schäferin und Schäfer Biodiversität! Die Betriebe können also mit Gemeinwohleleistungen zusätzliches landwirtschaftliches Einkommen erwirtschaften. Das Förderkonzept dazu liegt bereits auf dem Tisch – es heißt »Gemeinwohlprämie«. Es fehlt bisher nur der politische Wille für die Umsetzung.

Neues Geschäftsmodell »Gemeinwohl«

Die Agrarpolitik braucht dringend diese Gamechanger, die mit alten Regeln brechen, um Neues zu schaffen. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) gilt vielen als zu unbeweglich und nach über 60 Jahren als »ausreformiert«. Die Notwendigkeit für Veränderungen

spüren auch Landwirte und Landwirtinnen. Sie brauchen neue Konzepte, um sowohl den Forderungen aus der Gesellschaft als auch den betrieblichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Mit dem Konzept der Gemeinwohlprämie hat der DVL ein neues Geschäftsmodell für eine zukunftsorientierte Landwirtschaft vorgelegt und damit einen Paradigmenwechsel in der Förderlogik vorgeschlagen.² Das neue Bezahlsystem orientiert sich an dem Leitbild »öffentliches Geld für öffentliche Leistungen« und basiert auf den jeweiligen konkreten Effekten umwelt- und klimaförderlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen. In der GAP kann die Gemeinwohlprämie passgenau in den Öko-Regelungen der Ersten Säule verortet werden. Die Öko-Regelungen nehmen eine Schlüsselrolle ein, um das Einkommensniveau mit der Umweltsicherung zu verbinden.

Um eine Leistung anzubieten und auf einem Markt verkaufen zu können, muss man sie auch messen bzw. bewerten. Gemeinwohleleistungen werden überwiegend über öffentliches Geld gefördert. Für die Umrechnung dieser Leistungen ist die quantitative Messgröße »beantragte Fläche« zu unspezifisch. Schließlich ist es entscheidend, was auf dieser Fläche passiert und es ist ein ökologischer Unterschied, ob man auf einer Fläche eine hochwertige Brache anlegt oder nur Sommergetreide anbaut. Mit einem Punktesystem können Maßnahmen gemäß ihrer ökologischen Wer-

tigkeit qualitativ bemessen werden. Im Rahmen eines dreijährigen Forschungs- und Entwicklungsprojektes in enger Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben und Expertinnen und Experten aus den Landschaftspflegeorganisationen wurden die Inhalte entwickelt.³ Ein Maßnahmenset, erarbeitet auf 80 Modellbetrieben in Schleswig-Holstein, wurde vom DVL auf weiteren 93 Betrieben aller Betriebstypen und Größenklassen in Sachsen, Brandenburg und Baden-Württemberg abgeprüft. Es wurden Maßnahmen neu vorgeschlagen, verworfen, angepasst oder wieder verworfen. Die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie müssen Alleskönner sein:

- Sie müssen deutschlandweit von möglichst allen Betrieben in unterschiedlichen Landschaften und Agrarstrukturen ansteuerbar sein und viele Betriebe müssen mitmachen, um Gemeinwohlleistungen in die Fläche zu bringen.
- Sie müssen einfach und in die gängigen Betriebsabläufe integrierbar sein.
- Sie müssen im bestehenden Integrierten Verwaltungs- und Kontroll-System (InVeKoS) ohne größere Anpassungen verwaltet werden können.
- Sie sollten als einjährige Maßnahmen fachlich sinnvoll sein, um leicht in das neue Modul der Öko-Regelungen (Eco-Schemes) der Ersten Säule integrier-

Landwirt Fröhlich – Guter Manager und Zukunftsgestalter

Landwirt Fröhlich ist nicht nur ein guter Manager, er ist auch ein kluger Rechner. Er ist es gewohnt, agrarische Produkte anzubauen, die er erntet und die auf einem Markt einen Preis erzielen. Fröhlich bewirtschaftet einen fiktiven Mischbetrieb von 210 Hektar. Er hat auf seinem Betrieb einige Flächen, die ihm seit Jahren Kopfzerbrechen bereiten. Da ist der Waldrand, der zu viel Schatten wirft, da sind die trockenen Kuppen und auch die feuchten Senken, die sich betriebswirtschaftlich kaum rechnen. Grenzertragsstandorte nennt man diese Bereiche und kein Bauer und keine Bäuerin möchten viele davon haben. Gerade auf solchen Standorten lässt sich aber gut Biodiversität produzieren oder den Wasserrückhalt in der Landschaft fördern. Also machen wir dem klugen Rechner Fröhlich mit der Gemeinwohlprämie ein Angebot, wie er bestimmte Bereiche in seinem Betrieb anders nutzen kann als bisher – und zwar freiwillig! Entscheidend ist, dass sich mit den neuen Maßnahmen Geld verdienen lässt – im Optimalfall mehr als mit Weizen oder Mais. Als Unternehmer überlegt er sich, wie und wo er die erforderlichen Maßnahmen in seinen Betrieb integrieren kann.

bar zu sein. Die Öko-Regelungen werden jährlich beantragt. Ihre Rahmenvorgaben passen gut zur Gemeinwohlprämie, da sie auf Freiwilligkeit beruhen und einkommenswirksam sein können.

- Alle Maßnahmen müssen klar von Fördermaßnahmen der Zweiten Säule abgrenzbar bzw. kombinierbar sein, da die Gemeinwohlprämie nicht die komplexen Maßnahmen z. B. im Vertragsnaturschutz ersetzen kann und soll. Das System sollte als Flächenförderung möglichst einfach gehalten werden.
- Die Maßnahmen müssen auch innerhalb des Maßnahmensets der Gemeinwohlprämie logisch kombinierbar sei.

Vieles muss also zusammenwirken und bedacht werden – auch die betrieblichen Besonderheiten. Ist unser Bauer Fröhlich (siehe Kasten) ein Biolandwirt? Werden seine öffentlichen Leistungen, die er mit dem Ökologischen Landbau erbringt, auch mit der Gemeinwohlprämie abgebildet? Oder hatte Fröhlich noch nie etwas mit Agrarumwelt am Hut und will einen niederschweligen Einstieg? Es gibt also ein Pro und Kontra aus unterschiedlichen Blickwinkeln von Landwirtschaft, Naturschutz und Verwaltung zu beachten.

19 Alleskönner

19 Maßnahmen haben es durch den Praxistest von Betrieben, Gemeinwohlanforderungen und Verwaltung geschafft (Tab. 1). Sie decken die Nutzungskategorien Ackerland (sieben Maßnahmen), Grünland (sieben Maßnahmen), Sonderkulturen (drei Maßnahmen) sowie die Hoftorbilanzen für Stickstoff und Phosphor ab. Alle Maßnahmen werden gemäß ihres Gemeinwohlnutzens für Biodiversität, Klima- und Gewässerschutz bewertet. Für die Anpassungen wurden ökonomische Analysen und Modellrechnungen durchgeführt und verschiedene Berechnungsansätze getestet.

Grundlage für die Herleitung einer bundesweit einheitlichen Bewertung dieser Maßnahmen ist eine Punkteskala (0 – 12 Punkte). Die Punkte, die je Maßnahme erzielt werden können, reflektieren die jeweilige Gesamtleistung für die betrachteten Schutzgüter (Biodiversität, Klima, Wasser). Als Bezugsgröße gilt der Flächenumfang der einzelnen Maßnahme, der mit Punkten bewertet wird (Punkte je Hektar Landwirtschaftlicher Nutzfläche – LN). Im Falle der Hoftorbilanzen bezieht sich die Punktebewertung auf die gesamte Betriebsfläche (LN netto). Bei Maßnahmenkombinationen addieren sich die Punkte der verschiedenen Maßnahmen auf der jeweiligen Fläche. Die Gesamtpunktzahl je Betrieb ergibt sich durch Aufsummieren der Punkte, die für die einzelnen Maßnahmen erzielt werden. Die Gesamtpunktzahl kann durch einen Bonus für Maßnahmenvielfalt (Tab. 2)

gesteigert werden. Die Berechnung der eigentlichen Gemeinwohlprämie, d. h. der Vergütung pro Betrieb, erfolgt abschließend durch Multiplikation der Gesamtpunktzahl mit einem fixen monetären Punktwert (Euro pro Punkt) (Abb.1). Der Punktwert sollte über den gesamten Förderzeitraum konstant gehalten werden. Dies erhöht die Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe und erleichtert die Budgetverwaltung. Eine Nachsteuerung des monetären Punktwertes sollte jedoch in Abhängigkeit der Zielerreichung beispielsweise im Rahmen einer Zwischen-/Halbzeitbewertung möglich sein.

Mit dem »Bonussystem für Maßnahmenvielfalt« besitzt die Gemeinwohlprämie noch eine Besonderheit. Der Bonus zielt darauf ab, die Nutzungsvielfalt in der Agrarlandschaft zu fördern und zugleich die Anforderungen des Honorierungssystems abzusichern. Bei der Berechnung des Bonus^c werden nur Maßnahmen berücksichtigt, die einen bestimmten Mindestflächenanteil an der betreffenden Nutzungskategorie (Acker, Grünland, Sonderkulturen) aufweisen (Tab.1). Zusätzlich muss die betreffende Nutzungskategorie einen Mindestanteil von fünf Prozent an der Betriebsfläche umfassen. Der Bonus wird als Punktezuschlag auf die Gesamtpunktzahl (Punkte je Gesamtbetrieb) gewährt. Er errechnet sich als Prozentsatz der Gesamtpunktzahl, wobei mit steigender Maßnahmenvielfalt linear höhere Prozentsätze veranschlagt werden (Eingangsstufe: vier Maßnahmen, ein Prozentpunkt mehr je zusätzlicher Maßnahme – siehe Tab. 2).

Die Gemeinwohlprämie kann durch die Programmierung einfacher Algorithmen in das bestehende

Tab. 1: Die 19 Maßnahmen der Gemeinwohlprämie, ihre jeweilige Punktebewertung und ihr Bezug zum ergänzenden »Bonus für Maßnahmenvielfalt«

	Maßnahme	Punkte für Maßnahmenumfang [Punkte/ha]	Mindestflächenanteil für Bonus Maßnahmenvielfalt ^a [% der LN (netto)]
<i>Acker (AL)</i>	AL 1 Kleinteilige Ackerbewirtschaftung	1	10
	AL 2 Sommergetreide	1	10
	AL 3 Leguminosen und deren Gemenge	2	5
	AL 4 Unbearbeitete Stoppeläcker	2	10
	AL 5 Blühflächen und -streifen	10	1
	AL 6 Brache mit Selbstbegrünung	12	1
	AL 7 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	4	5
<i>Grünland (GL)</i>	GL 1 Kleinteilige Grünlandbewirtschaftung	1	10
	GL 2 Dauergrünland	1	30
	GL 3 Weide	2	10
	GL 4 Altgras- und Saumstreifen	1	10
	GL 5 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	4	5
	GL 6 Verzicht auf organische Düngung ^b	4	5
	GL 7 Streuobst mit Grünlandnutzung	4	0,5
<i>Sonderkulturen (SO)</i>	SO 1 Alternierende Bewirtschaftung der Fahrgassen	1	10
	SO 2 Blüh- und Nützlingsstreifen	3	1
	SO 3 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger	8	5
<i>Hoftorbilanzen (HO)^c</i>	HO 1 Brutto-Hoftor-Stickstoff (N)-Bilanz	0-12 Punkte/Betrieb * 0,7 * LN Gesamt ^d	keine Anrechnung beim Bonus
	HO 2 Hoftor-Phosphor (P)-Bilanz	0-12 Punkte/Betrieb * 0,7 * LN Gesamt ^e	

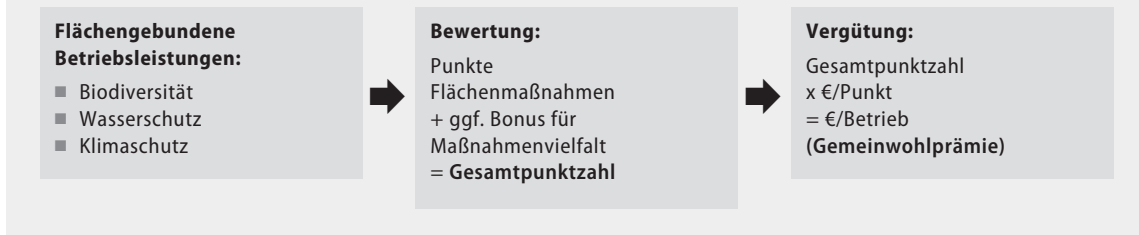
a Bezogen auf die jeweilige Kategorie AL, GL, SO; bei Maßnahme GL 2 abweichend bezogen auf die Gesamt-LN; übergeordnet werden Maßnahmen nur für den Bonus gewertet, wenn die LN des dazugehörigen Maßnahmenbereiches AL, GL, SO jeweils mindestens 5 % an der Gesamt-LN (netto) ausmacht. | b Auf Flächen mit GL 5 | c Für die finanzielle Honorierung erfolgt die Multiplikation mit der Bilanz-/ Betriebsfläche und dem Koeffizient 0,7 | d Die Punktbewertung erfolgt in Abhängigkeit des betrieblichen Anfalls an N-Düngern organischer Herkunft (kg N/ha). | e Die Punktbewertung erfolgt differenziert nach den betrieblichen Bodengehalts-P-Klassen.

Anmerkung zu c–e: Zur Bewertung und finanziellen Honorierung der Hoftorbilanzen siehe auch GWP-Steckbriefe (siehe www.dvl.org).

Tab. 2: Bonussystem für Maßnahmenvielfalt. Wählt ein Betrieb mindestens vier Maßnahmen aus, erhält er einen Zuschlag

Anzahl unterschiedlicher Maßnahmen im Betrieb ^a	4	5	6	7	8	9	10	...
Zuschlag in % der Gesamtpunktzahl auf Gesamtpunktzahl	10	11	12	13	14	15	16	...

a Eine Maßnahme kann nur in dem Bonussystem angerechnet werden, wenn sie einen definierten Mindestflächenanteil aufweist. Die Hoftorbilanzen werden in dem Bonussystem nicht berücksichtigt.

Abb.1: Logik der Gemeinwohlprämie – von der Gemeinwohlleistung bis zur Vergütung

elektronische Antrags- und Verwaltungssystem integriert werden. Auf der Benutzeroberfläche für die Onlineantragstellung könnte ein »GWP-Rechner« angeboten werden, mit dem Antragstellende verschiedene Varianten »durchspielen« und vergleichen können. Ein vergleichbarer Direktzahlungsrechner wurde für das Punktemodell der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) e.V. bereits umgesetzt.⁴ Die Betriebe können sich dann entscheiden, welche Güter sie produzieren möchten: Mais oder Wildbienen.

Einkommenswirksamkeit als Anspruch

Wie auch immer ein Fördermodell aufgebaut ist und mit welchen Maßnahmen es bestückt wird – das Fördermodell der Zukunft muss es ermöglichen, mit Gemeinwohlleistungen betriebliche Einkommen zu generieren. So einleuchtend es klingt, auch mit zusätzlichen Umweltleistungen Geld verdienen zu können, so ungewöhnlich ist das in der bisherigen Agrarförderung. Gemeinwohlleistungen werden bisher nur als Ausgleich und Mehraufwand entgolten. Die EU-Kommission beruft sich bei dieser Praxis auf die Welthandelsorganisation WTO. Eine Wettbewerbsverzerrung soll mit der Förderpolitik ausgeschlossen werden. Mittlerweile reift die Erkenntnis, dass Gemeinwohlleistungen nicht wettbewerbsverzerrend sind und es bei einem freiwilligen Maßnahmenangebot einen Anreiz für Landwirte benötigt.⁵ Die neue »Grüne Architektur der GAP« ermöglicht im Bereich der Ersten Säule und im Speziellen bei den neu etablierten Öko-Regelungen diese Einkommenswirksamkeit.⁶ Dies ist für die Umsetzung der unternehmerisch ausgerichteten Gemeinwohlprämie eine Grundbedin-

gung. Grünes Licht kam bereits von der EU: Die Tatsache, dass wegen des breiten Maßnahmenpektrums alle Betriebe Zugang zu der Gemeinwohlprämie haben werden, verhindere eine Wettbewerbsverzerrung.⁷

Mehr Geld für Gemeinwohlleistungen

Wie viel muss eigentlich ein Gemeinwohlprämienspunkt kosten? Der DVL hat für diese Frage ein ökonomisches Gutachten anfertigen lassen, das die Gemeinwohlprämie im Hinblick auf eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung analysiert.⁸ Darüber hinaus muss man bei der Kalkulation auch die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen »Produkten« mit in den Blick nehmen. Der DVL schlägt vor, jeden Gemeinwohpunkt mit 50 Euro zu vergüten. Rechenbeispiele für unterschiedliche Betriebstypen wurden bereits veröffentlicht.⁹

Spannend wird es, wenn wir eine Gesamtbetrachtung wagen und das Förderbudget wirklich an Zielvorgaben ausrichten. Rainer Oppermann und Antonia Schramel haben in einer Studie¹⁰ auf Basis von Expertenbefragungen errechnet, dass in Deutschland auf 25 Prozent der Ackerfläche und auf 35 Prozent der Grünlandflächen aufwertende Maßnahmen erfolgen müssen, um unsere Biodiversitätsziele zu erreichen. Der DVL hat gezeigt, wie die Gemeinwohlprämie beispielhaft auf derartige Zielgrößen ausgerichtet werden könnte. In Deutschland benötigen wir demnach circa 60 Millionen Gemeinwohlprämienspunkte (drei Milliarden Euro), um diese Zielgrößen bei der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu erreichen.¹¹ Das heutige Niveau, also der augenblickliche Istzustand, beinhaltet nur circa 28 Millionen Punkte.

Gehen wir von einem Budget in der Ersten Säule für Deutschland von circa 4,9 Milliarden Euro pro Jahr aus und legt man dem Gemeinwohlpunkt einen Wert von 50 Euro zugrunde, zeigt sich, dass das geplante Budget für Öko-Regelungen von 23 Prozent der Gelder aus der Ersten Säule (im Schnitt eine Milliarde Euro jährlich von 2023 bis 2026) für ein Umsteuern bei Weitem nicht ausreichen kann (Stand 1. Oktober 2021 Entwurf der GAPDZVO). Der DVL hat deshalb vorgeschlagen, das Budget im Zuge der kommenden Förderperiode in stetigen Stufen auf 60 Prozent ansteigen zu lassen. Nachjustieren muss möglich sein. Und auch hier erweist sich die Gemeinwohlprämie als flexibel.

Das Thünen-Institut hat das Modell als mögliche Öko-Regelungen für Deutschland geprüft und ihm grundsätzlich eine gute Eignung und Umwelteffizienz attestiert.¹² Die Autoren kommen zu dem Urteil: »Im Vergleich zu (...) anderen dargelegten Optionen lässt sich mithilfe der GWP voraussichtlich ein deutlich höheres Niveau an Umweltleistungen bei gegebenem Mitteleinsatz realisieren. Ferner kann das System dynamisch weiterentwickelt und um neue Gemeinwohleleistungen ergänzt werden. Auch kann die Gewichtung einzelner Maßnahmen durch Anpassung ihrer Punktwerte über die Zeit erfolgen, ohne einen Systemwechsel zu vollziehen.«¹³

Gerade die mangelnde Anpassungsfähigkeit des jetzigen Förderkorsetts hemmt den Fortschritt, egal ob man die aus der Zeit gefallene strikte Flächenförderung der Ersten Säule oder die komplizierte Zweite Säule¹⁴ betrachtet. Dabei ist es unwichtig, wie wir ein künftiges Fördergebäude nennen, es kommt auf die Förderinhalte und ihre Effekte an! Konzepte wie z. B. Integration des Umbaus der Tierhaltung über die Bemessungsgrundlage der Großvieheinheiten oder die Berücksichtigung von Kostendegressionseffekten, wie sie im Bonussystem der AbL verankert sind, sind wertvoll und könnten durchaus auch Teil eines neuen Fördersystems anhand eines Punktemodelles sein. Die Gemeinwohlprämie ist nur ein Baustein dieses Gebäudes. Sie muss von weiteren spezielleren Fördermaßnahmen flankiert werden – die Instrumente müssen sich logisch ergänzen. Daneben wird es auch künftige Förderprogramme für investive Maßnahmen oder für die Förderung von Junglandwirten geben müssen. Die GAP sollte also künftig nicht in Sektoren, sondern als Ganzes gedacht werden.

Kommt eine Gemeinwohlprämie?

Womit wir bei der Frage sind, ob »die« (oder »eine«) Gemeinwohlprämie in Deutschland eine Chance hat. Die Antwort lautet klar: Ja, denn die Zeit ist reif! Die Signale sind nicht mehr zu übersehen:

- Die Europäische Union hat durch ihre erweiterte Definition der »Landwirtschaftlichen Tätigkeit« auf die Produktion von öffentlichen Gütern einen Gamechanger gesetzt.
- Die Europäische Union schreibt bei den Öko-Regelungen die Darlegung eines Ziele-orientierten Nachweises von deren Effizienz und Wirksamkeit anhand von Bewertungssystemen vor, wie es das Konzept der Gemeinwohlprämie vorsieht.¹⁵
- Das Thünen-Institut hat die Gemeinwohlprämie unter die Lupe genommen und ihr die Eignung als ein wirksames Fördermodell der Zukunft bestätigt.¹⁶
- Die Umweltministerkonferenz (UMK)¹⁷ und der Bundesrat¹⁸ sehen die Erprobung der Gemeinwohlprämie als »wichtige Ansätze« für die Weiterentwicklung der GAP.
- Die Agrarministerkonferenz sieht in der Gemeinwohlprämie »eine Möglichkeit, umweltwirksame Maßnahmen der Landwirtschaft zu steigern und einkommensrelevant in den Betriebskonzepten zu verankern«. Und weiter: Es wird angeregt, »die 2023 beginnende Förderperiode zu nutzen, die Gemeinwohlprämie weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit modellhaft zu erproben.« »Andere, ähnlich aufgebaute Prämienmodelle, wie sie zum Beispiel die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL) dargelegt hat, sollen mit bewertet werden.«¹⁹

Wenn wir über die Zukunft der Landwirtschaft spekulieren, müssen wir einen Blick in den Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) werfen. Dort steht: »Zu (...) verlässlichen Perspek-

Folgerungen & Forderungen

- Ein Fördermodell für die Zukunft muss einen schlüssigen Gesamtrahmen bilden und sich flexibler auf die Herausforderungen ausrichten lassen. Die Gemeinwohlprämie erfüllt diese Anforderungen.
- Punktemodelle wie die Gemeinwohlprämie können helfen, Maßnahmen und Leistungen der Betriebe besser an Zielmarken (z. B. Klimaschutz, Biodiversität) auszurichten.
- Die Gemeinwohlprämie passt sehr gut zu dem unternehmerischen Denken landwirtschaftlicher Betriebe.
- Eine Gemeinwohlprämie kann die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft sehr gut umsetzen.
- Die jetzt startende Förderperiode muss gezielt genutzt werden, um eine Gemeinwohlprämie ab 2028 flächendeckend anzubieten. Den Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Gemeinwohlprämie muss die neue Bundesregierung aktiv aufnehmen.

tiven gehören insbesondere diejenigen ökonomischen Chancen, die sich für landwirtschaftliche Betriebe aus einer Diversifizierung und der Aufnahme neuer Geschäftsfelder ergeben können. (...) Weiterhin sind in diesem Zusammenhang jene neuen oder verbesserten Einkommensquellen zu nennen, zu denen sich den Empfehlungen der ZKL zufolge landwirtschaftliche Gemeinwohleleistungen im Natur-, Klima-, Arten- und Tierschutz sowie in der Pflege der Kulturlandschaft entwickeln sollen.«²⁰

Diversifizierung ist ein Schlüsselwort und die Landwirtschaft kann im Rahmen der betrieblichen Diversifizierung auch auf neue Herausforderungen mutig reagieren. Denn die Landwirte und Landwirtinnen als Manager unserer Umwelt auf immerhin rund 50 Prozent der Fläche der Bundesrepublik (in einigen Bundesländern bis zu 70 Prozent) spielen eine immens wichtige Rolle bei der Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben. Unser Bauer Fröhlich ist einer davon. Er wird mit seinem Betrieb gebraucht als Rohstoffwirt, Biodiversitätswirt, Energiewirt, Klimawirt oder Wasserwirt. Es wäre unsinnig und auch undenkbar, die flächenbezogenen Aufgaben unserer Zukunft wie den Erhalt der Biodiversität oder den Klimaschutz, ohne die Eigeninitiative und Einbindung dieser Berufsgruppe mit ihrer betrieblichen Vielfalt bewältigen zu wollen. Die ZKL gibt den Fahrplan vor. Es müssen aber erst noch die entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen besser auf die unternehmerische Denkweise ausgerichtet werden. Die aktuellen GAP-Gesetze und Verordnungsentwürfe sind leider nur Stückwerk. Wir brauchen mehr Gamechanger!

Anmerkungen

- 1 Council of the European Union: Interinstitutional File 2018/0216 COD; Proposal for a regulation of the European Parliament and the Council. Brussels 2021 (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11102-2021-INIT/EN/pdf>).
- 2 Deutscher Verband für Landschaftspflege: Gemeinwohlprämie – Ein Konzept zur effektiven Honorierung landwirtschaftlicher Umwelt- und Klimaschutzleistungen innerhalb der Öko-Regelungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020. DVL-Schriftenreihe »Landschaft als Lebensraum« Band 28. Ansbach 2020. Dieser Broschüre sind auch die beiden Tabellen in diesem Beitrag entnommen (ebd. S. 10 bzw. 13) (www.dvl.org/fileadmin/user_upload/Publikationen/Fachpublikationen/DVL-Publikation-Fachpublikation_Gemeinwohlpraemie.pdf).
- 3 Nähere Informationen dazu auf der DVL-Homepage (www.dvl.org/projekte/projektetails/gemeinwohlpraemie).
- 4 Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL): Vorschlag für eine gerechte EU-Agrarpolitik nach 2020. Hamm 2018 (www.abl-ev.de/uploads/media/Punktepapier_Aufl._2_-_Webversion_Hinweis_Direktzahlungsrechner.pdf). Auf der AbL-Homepage findet sich auch ein Direktzahlungsrechner für das Punktesystem (www.abl-ev.de/themen/agrarpolitik/punktesystem/).

- 5 P. Feindt et al.: Verbesserung der Wirksamkeit und Praktikabilität der GAP aus Umweltsicht. Abschlussbericht. Umweltbundesamt Texte 91/2021. Dessau-Roßlau 2021.
- 6 Vgl. EU-Kommission: Verordnungsentwurf COM (2018) 392 final; Art.28, 6a i.V.m. Erwägungsgrund Nr. 31.
- 7 Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung: Schreiben vom 11. März 2021 (www.dvl.org).
- 8 U. Latacz-Lohmann: Durchführung von Berechnungen zur Überprüfung des neuen Berechnungsverfahrens mit Bonussystem der Gemeinwohlprämie. Abschlussbericht an den Deutschen Verband für Landschaftspflege. Ansbach 2020 (www.dvl.org).
- 9 Siehe z. B. U. Latacz-Lohmann: Eco-Schemes: So könnten sie aussehen. In: top agrar 6/2020. S. 38-41.
- 10 R. Oppermann und A. Schraml: Studie zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) – Konditionalität, Eco-Schemes und Ländliche Entwicklung. Mannheim und Berlin 2019 (www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/190405-gap-studie-ifab-2019.pdf).
- 11 Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL): Anwendung der Gemeinwohlprämie im Rahmen der Öko-Regelungen – Herleitung des notwendigen Umfangs an Maßnahmen und der finanziellen Mittel; Konzeptpapier des DVL. Ansbach 2020 (www.dvl.org).
- 12 N. Röder et al.: Ist das DVL-Modell »Gemeinwohlprämie« als potenzielle Ökoregelung der GAP nach 2020 geeignet? Hrsg. vom Johann Heinrich von Thünen-Institut, Thünen Working Paper 166. Braunschweig 2021.
- 13 Ebd., S. i.
- 14 Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Sachsen: Neuausrichtung der ELER-Förderung nach 2020 (ELER-RESET). Dresden 2016 (www.smul.sachsen.de/foerderung/download/NeuausrichtungderELER-Foerderungnach2020_ELER-RESET.pdf).
- 15 Council of the European Union (siehe Anm. 1).
- 16 Röder et al. (siehe Anm. 12).
- 17 96. Umweltministerkonferenz Mecklenburg-Vorpommern: Ergebnisprotokoll vom 21. April 2021, TOP 5/19 Ziff. 6
- 18 Bundesrat Drucksache 301/1/21.
- 19 Agrarministerkonferenz am 11. Juni 2021: Ergebnisprotokoll zu TOP 4 und TOP 5, 2021.
- 20 Zukunftskommission Landwirtschaft: Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin 2021, S. 95.



Dr. Jürgen Metzner

Geschäftsführer, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

j.metzner@dvl.org



Sönke Beckmann

Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V. Landesbüro Schleswig-Holstein.

s.beckmann@dvl.org